

Gemeinde Sottrum  
Am Eichkamp 12  
27367 Sottrum

### Antrag auf Förderung eines Wandladestation

Name/Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

\_\_\_\_\_ 27367 Sottrum

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

- Die Wandladestation wird auf Privatgrund in meinem Eigentum errichtet und ist nicht öffentlich zugänglich.
- Die Anlage muss im Gebiet der Gemeinde Sottrum errichtet werden.
- Es kann nur eine Wandladestation pro Haushalt gefördert werden.
- Der Antrag ist vor dem Kauf der Fördermaßnahme bei der Samtgemeinde Sottrum [klimaschutz@sottrum.de](mailto:klimaschutz@sottrum.de) zu stellen.
- Die Maßnahmenförderung erfolgt nur mit einer gültigen Eingangsbestätigung durch die Samtgemeinde Sottrum.
- Die Eingangsbestätigung durch die Gemeinde muss zuerst vorliegen, erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden, und anschließend ist die Rechnung bzw. der Kaufbeleg vorzulegen. Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme einer Fachfirma ist nachzuweisen.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Förderrichtlinien gelesen zu haben.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Sottrum erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Sottrum zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.**